

Satzung
über die Einziehung eines Wirtschaftsweges der
Ortsgemeinde Niederwallmenach
vom 28.05.2025

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) die folgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsweg Gemarkung Niederwallmenach Flur 36 Flurstück Nr. 246/2 und 246/1 ist für die Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke nicht mehr erforderlich und wird eingezogen. Der Weg ist in dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, gekennzeichnet.

§ 2

Die bisherige Widmung und die sich daraus ergebenden Nutzungsrechte werden aufgehoben.

§ 3

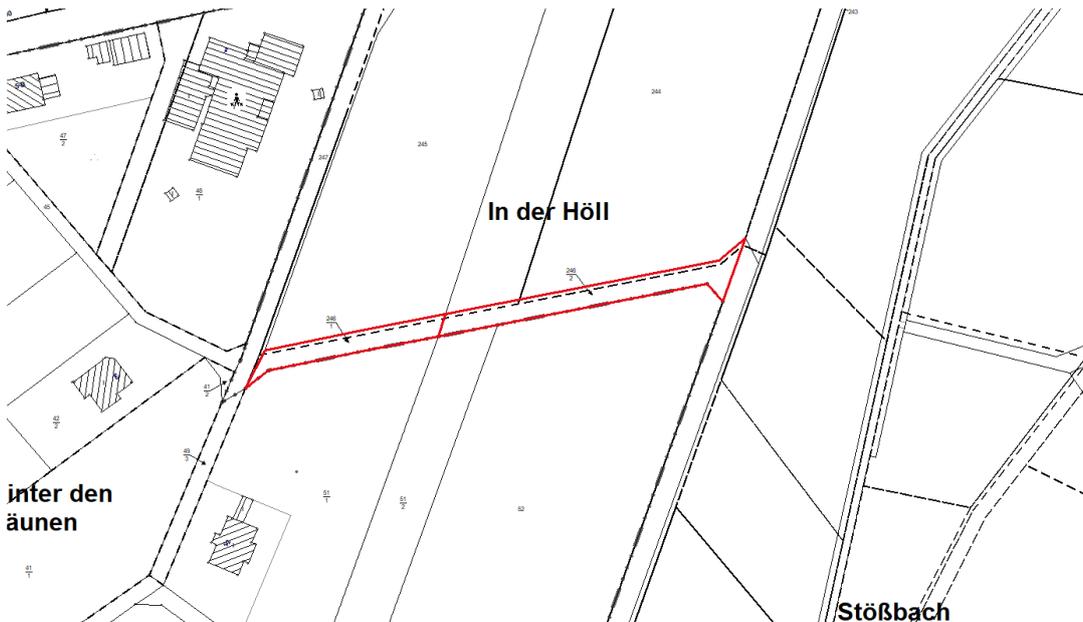
Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Niederwallmenach, den 28.05.2025

Ortsbürgermeisterin

Gez. Breitenbach (S.)

Peggy Breitenbach



Verbandsgemeindeverwaltung,
N a s t ä t t e n
Az.: 020-00/23

den 13.06.2025

V e r m e r k:

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.05.2023 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 15.11.2023 der Kreisverwaltung Bad Ems vorgelegt. Diese hat mit Schreiben vom 28.11.2023 der Satzung aufsichtsbehördlich zugestimmt.
3. Die Satzung wurde am 28.05.2025 durch die Ortsbürgermeisterin unterschrieben (ausgefertigt).
4. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 12.06.2025 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen Aktuell veröffentlicht.

4. Satzungsausfertigungen an

Ortsgemeinde
Sachgebiet 1.2
Abteilung 3

5. Zur Sammlung.

Im Auftrag
Gez. Michel (S.)

Angela Michel